Bundesministerium für Familie & Jugend
Untere Donaustraße 13-15,
1020 Wien
E-Mail: office@bmfj.gv.at

ergeht auch an das Präsidium des Nationalrates per e-mail: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 25.2.2016

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Gesetz über die Gewährung eines Bonus für Väter während der Familienzeit (Familienzeitbonusgesetz-FamZeitbG) erlassen wird sowie das Kinderbetreuungsgeldgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Familienlastenausgleichsgesetz 1976, die Exekutionsordnung und das Einkommensteuergesetz 1988 geändert werden

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Österreichischen Kinderfreunde sind einer der größten Familienverbände in Österreich mit einer über 100-jährigen Vergangenheit. Unsere Tätigkeitsfelder erstrecken sich von elementarpädagogischen Einrichtungen über Familienberatungsangebote bis hin zur kontinuierlichen außerschulischen Kinder- und Jugendgruppenarbeit.
Als Lobby für Kinder und Familien nehmen wir im Folgenden Stellung zum gegenständlichen Gesetzesentwurf.

Unsere erste Anmerkung zum gegenständlichen Gesetzesentwurf betrifft die **Komplexität dieses Gesetzes**. War es bisher für potentielle BezieherInnen des Kinderbetreuungsgeldes schon sehr herausfordernd, die individuell optimale Variante zu finden, erscheint es uns bei der vorliegenden Materie fast unmöglich, alle Bestimmungen zu durchblicken. Wir orten hier ein großes Gefahrenpotential für Unstimmigkeiten zwischen Kinderbetreuungsgeld-Möglichkeiten und Arbeitsrecht, die für die BezieherInnen durchaus zur Falle werden könnten.

Wir möchten betonen, dass uns die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** für beide Erziehungsberechtigten ein großes Anliegen ist. Die unterschiedlichen Lebens- und Familienentwürfe berücksichtigend, müssen auch die Fördersysteme entsprechend flexibel und vielfältig sein. Daher begrüßen wir Flexibilisierungen in diesem Bereich.

Allerdings:

- Nach wie vor ist allerdings eine zeitliche Maximalvariante vorgesehen, die deutlich länger dauert als der gesetzliche Karenzanspruch. In Hinblick auf einen reibungslosen Wiedereinstieg (bislang vor allem der Frauen) in das Erwerbsleben, ist dies äußerst bedenklich.

Österreichische Kinderfreunde • Bundesorganisation • 1010 Wien • Rauhensteingasse 5/5 • tel: 01 / 512 12 98 - 0 • fax: 01 / 512 12 98 - 62
mail: kind-und-co@kinderfreunde.at • www.kinderfreunde.at • IBAN: AT66 [illegible] • BIC: GIBAATWWXXX • ATU 36818404 • ZVR 178626709 • DVR 0116505
www.parlament.gv.at

Weiters ist uns die **Beteiligung der Väter bzw. der zweiten Elternteile** in der Familienarbeit wichtig. Daher sind alle Maßnahmen, die Vätern bzw. zweiten Elternteilen erleichtert, Aufgaben partnerschaftlich zu übernehmen, von hohem Wert. Die Möglichkeit des gleichzeitigen Kinderbetreuungsgeld-Bezugs beider Elternteile ist daher eine gelungene Option für das Familienleben.

Allerdings:

- Väter/zweite Elternteile müssen einen Rechtsanspruch auf einen Babymonat/Familienzeit haben, sonst sind sie vom guten Willen der ArbeitgeberInnen abhängig.
- Die Anspruchsvoraussetzungen müssen gelockert werden, da sonst viele aktive Väter/Elternteile aufgrund von z.B. längerem Krankenstand, Zivildienst, Arbeitsplatzwechsel, etc. diskriminiert werden.
- Bedenklich ist im vorliegenden Entwurf die Falle der 31 Tage Babymonat. In manchen Arbeitsverhältnissen wird nur vier Wochen freigestellt, sodass an wenigen Tagen ein Verdienst anfällt, der zu einem Anspruchsverlust bzw.einer Rückforderung führen kann.
- Es muss für Väter/zweite Elternteile möglich sein, das einkommensabhängige KBG zu beziehen, selbst wenn sich die Partnerin für eine Pauschalvariante entscheidet.

Ein großes Augenmerk legen wir auf die **finanzielle Absicherung von Familien aller Art.**

Allerdings:

- Alle Frauen sind in dem Fall, dass sie während des Bezuges des Kinderbetreuungsgeldes erneut schwanger werden, gleichzustellen.
- Die Anhebung der Einkommensgrenze für den Anspruch auf Härtefälleverlängerung begrüßen wir.
- Angesichts dessen, dass immer mehr Kinder in Einelternteil-Haushalten aufwachsen, müssen Bedingungen von **AlleinerzieherInnen** an die aller anderen Familienformen angeglichen werden.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anmerkungen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Christian Oxonitsch
Bundesvorsitzender der
Österreichischen Kinderfreunde

Mag (FH) Daniel Bohmann
Bundesgeschäftsführer der
Österreichischen Kinderfreunde

Österreichische Kinderfreunde • Bundesorganisation • 1010 Wien • Rauhensteingasse 5/5 • tel: 01 / 512 12 98 - 0 • fax: 01 / 512 12 98 - 62
mail: kind-und-co@kinderfreunde.at • www.kinderfreunde.at • IBAN: AT756 [illegible] • BIC: GIBAATWWXXX • ATU 36818404 • ZVR 178626709 • DVR 0116505